

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein
öffentlich**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 18.09.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:47 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Herr Carsten Lindow

Frau Sabine Schmidt

Herr Michèl Schröder

Frau Julia Zacher

Schriftführung

Frau Vivien Schulz

3 Einwohner

Nicht anwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 19.06.2019

- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 19.06.2019
2. Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung (GR/295/2019)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung sachkundiger Einwohner in die Fachausschüsse der Gemeindevertretung Reitwein (GR/301/2019)
4. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" (GR/283/2019)
5. Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Reitwein (GR/284/2019)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 19.06.2019
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 19.06.2019
9. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksveräußerung Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstücke 322 und 323 (GR/294/2019)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksveräußerung Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstück 50 (GR/296/2019)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksveräußerung Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstück 130 (Mietshaus Wuhdener Weg 1) (GR/300/2019)
12. Beratung zu Personalangelegenheiten
13. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen wurden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Es sind keine Ausschließungsgründe angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

9 von 9 Gemeindevertreter sind anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 19.06.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 19.06.2019 werden nicht erhoben.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 19.06.2019

Einführungsrunde

Herr Schieberle informiert darüber, dass er mit Herrn Graf vom Städte- und Gemeindebund über eine Einführungsrunde für die neuen Gemeindevertreter gesprochen hat. In dieser soll den neuen Vertretern das Kommunal- und Verwaltungsrecht nähergebracht werden. Herr Graf befürwortet das Anliegen.

Bushaltestelle

Der Abfallbehälter für die Bushaltestelle wurde inzwischen gekauft und auch angebracht.

Straßenbeleuchtung

Herr Prütz gibt Auskunft darüber, dass die Straßenbeleuchtung im Hathenower Weg und Am Sportplatz wieder geht.

Kirche

Herr Darrelmann klärt die Gemeindevertreter auf, dass der Kostenvoranschlag von Herr Riegner für die Kirchenfenster (Einbau und Kauf von Sicherheitsglas) bei ca. 500 € liegt. Durch die Spendenaktion konnten 500 € gesammelt werden, sodass die Reparatur damit gedeckt werden könnte.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung (GR/295/2019)

Herr Schieberle verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 25-09/2019:

Die Gemeindevertretung Reitwein trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Vertretung oder gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Reitwein ist gültig.
3. Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Reitwein ist gültig.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

3. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung sachkundiger Einwohner in die Fachausschüsse der Gemeindevertretung Reitwein (GR/301/2019)

Die Beschlussvorlage soll geändert werden, da die maximal gesetzte Anzahl der sachkundigen Einwohner für den Sozialausschuss auf 5 erhöht werden soll.

Beschluss-Nr.: 26-09/2019

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt, dass jeweils maximal vier, im Sozialausschuss maximal 5, sachkundige Einwohner in den Fachausschüssen berufen werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 27-09/2019

Die Gemeindevertretung Reitwein beruft als sachkundige Einwohner

- a) in den Bauausschuss
 - 1. Mike Bäcker
 - 2. Stephan Eckert
 - 3. Nadine Schmid
 - 4. Simone Fischer

- b) in den Finanzausschuss
 - 1. Simone Fischer
 - 2. Tobias Hahn

- c) In den Sozialausschuss
 - 1. Anja Bäcker
 - 2. Sandra Steinicke
 - 3. Margitta Treptau
 - 4. Agnieszka Sajduk
 - 5. Christa Nering

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" (GR/283/2019)

Herr Schieberle erläutert die Beschlussvorlage und geht darauf ein, dass das Solidaritätsprinzip hier in Zukunft nicht mehr greift. Da die landwirtschaftlichen Betriebe im GEDO Bereich mehr Nutzen haben, sollen diese auch mehr Gebühren bezahlen. Es besteht nun die Möglichkeit für die Beschlussvorlage zu stimmen oder die größeren Betriebe zu entlasten indem die Beiträge durch die Gemeinde aufgefangen werden.

Herr Prütz

Versteht nicht warum und mit welchen Nutzen die Gemeinde die Betriebe subventionieren sollte und stimmt daher für die Beschlussvorlage.

Herr Darrelmann

Die Festsetzung der neuen Beiträge für die Gewässerunterhaltung verstößt gegen das Solidaritätsprinzip. Im Grunde bleibt aber nur die Zustimmung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 28-09/2019

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Reitwein (GR/284/2019)

Die Kommunen sind nach § 3 der Hauptsatzung verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in den Gemeindeangelegenheiten zuzusichern. Ein Weg wäre die Benennung einer Kinder- und Jugendbeauftragten.

Da Frau Sandra Steinicke bereits in der Vergangenheit die Aufgabe als direkter Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen wahrgenommen hat, wird vorgeschlagen das sie auch weiterhin das Bindeglied zwischen Gemeinde und Kinder/ Jugendlichen ist.

Frau Steinicke wäre bereits diese Aufgabe auch in Zukunft zu übernehmen.

Beschluss-Nr.: 29-09/2019

Die Gemeindevertretung Reitwein benennt Frau Sandra Steinicke als Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinde Reitwein.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Sonstiges

Dorfgemeinschaftshaus

Dem Amt ist der Zuwendungsbescheid für die Lottomittel zugekommen, sodass für das Dorfgemeinschaftshaus eine neue Bestuhlung und Betischung angeschafft werden kann. Die Lottomittel werden in Höhe von 4426,80 € bereitgestellt, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 1106,70 durch die Gemeinde zu finanzieren ist.

Die Frist zur Ausgabe der Lottomittel endet am 31.12.2019. Die Ausschreibung wurde bereits im Amt von Frau Brandt bearbeitet und läuft.

Spende

Da bei der Veranstaltung „Grillen und Gespräche“ von Frau Koß (SPD) am 23.08.2019 der Jugendclub das Grillen übernommen hat, ist dem Kinderring Neuhardenberg dafür eine Spende in Höhe von 50 € zugegangen.

Splitt auf den Straßen

Der Landesbetrieb Straßenwesen wurde bereits 2x aufgrund des Splitts auf den Straßen aufgefordert diesen zu entfernen. Durch die Einholung der Maisernte (von der Landwirtschaft Golzow und der Landwirtschaft von der Marwitz) sind zu dem Splitt nun auch noch Unrat der Maisernte hinzugekommen. Bilder hiervon wurden bereits dem Amt übergeben mit der Bitte sich darum zu kümmern.

Das Amt wird gebeten hier eine Runde zwischen den Beteiligten zu organisieren, um für einen ordentlichen Zustand der Hauptstraße zu sorgen.

GEZ Gebühren für den Jugendclub

In letzter Zeit kam Unmut bei einigen Bürgern auf, warum der Kinderring Neuhardenberg für den Jugendclub GEZ Gebühren bezahlt. Herr Schieberle informiert darüber, dass der Kinderring eine Mitbeteiligung bei den GEZ Gebühren in Höhe von 50 € pro Jahr übernimmt. Der Rest wird von der Gemeinde getragen.

Kita – Geräteschuppen

Aufgrund des Sturmschadens wurde der Geräteschuppen in der Kita zerstört. Mittlerweile ist die Versicherungssumme in Höhe von 500 € durch die Versicherung beglichen worden. Da die

Summe nicht für einen neuen Geräteschuppen reicht, wurde durch die Jagdgenossenschaft nochmals 450 € Spende zur Verfügung gestellt.

Die Problematik hierbei ist, dass das neue Gerätehaus nicht auf die alte Fläche gebaut werden kann, sodass es aufgrund dessen auch hier zu erhöhten Kosten in Höhe von 500 € kommen würde. Mit dem Kämmerer wurde aber bereits eine Möglichkeit zur Investition gefunden.

Herr Darrelmann stellt klar, dass die Kita den neuen Geräteschuppen gerne nahe beim Gastank haben würde, aufgrund vom erhöhten Platzbedarf. Dazu müsste der Gastank (da noch Gas drin ist) geleert und entlüftet werden. Ein Kostenangebot hierfür wurde bereits von Propan Geppert eingeholt, für die Leerung würden Kosten in Höhe von 190 € anfallen. Die Öffnung als auch die Befüllung mit Sand könnten durch Gemeindevertreter und Kitaeltern geleistet werden um weitere Kosten zu minimieren. Hierzu müssten bei den Eltern angefragt werden, ob Sie für einen Wochenendeinsatz zur Verfügung stehen würden.

Ausbau Breitbandkabel

Herr Schieberle informiert über das Förderprogramm des Bundes zum Ausbau des Breitbandkabels und gibt zugleich den Hinweis, dass nur Anlieger mit einem Anschluss von weniger als 30 MB gefördert werden können. Die Stadtwerke Schwedt halten hierfür am 22.10.2019 von 14:00 bis 18:00 eine Informationsveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus ab.

Offener Brief

Da die Landesstraßen abgestuft und an die Kreise/ Gemeinde übertragen werden sollen, wurde ein offener Brief an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, die Fraktionen im Landtag, den Landrat von MOL und den Städte- und Gemeindebund übergeben. Diesen haben alle Bürgermeister der der Gemeinden im Amtsbereich und der Stadt Lebus unterschrieben.

2. Oderbruchtage

2021 soll der 2. Oderbruchtage in Golzow stattfinden. Hier appelliert Herr Schieberle, dass sich rechtzeitig eine Gruppe (bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, als auch aus Bürgern der Gemeinde) zusammenfindet um sich an der Gestaltung zu beteiligen. Ziel des Oderbruchtages sei es, den ländlichen Teil im Oderbruch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit zu werben.

Herr Darrelmann ist dafür, dass sich die Gemeindevertretung zunächst über Ideen und Möglichkeiten Gedanken machen sollte und sich dann in einer der nächsten Sitzungen damit beschäftigt. Da es auch engagierte Bürger im Ort gibt die sich gerne an solchen Organisationen beteiligen, sollte man auf diese zugehen.

Polnische Partnergemeinde - Lipki Wielkie

Da der Kontakt zwischen der Gemeinde Reitwein und der polnischen Partnergemeinde Lipki Wielkie in letzter Zeit gar nicht stattfand, sollte man langsam wieder Kontakt zueinander aufnehmen. Die Idee ist, die Vertreter der polnischen Gemeinde als ersten Schritt zum Weihnachtsmarkt einzuladen. Die Gemeindevertreter sind dafür, die Einladung auszusprechen.

Zentrale Ansprechstelle „Aggressives Verhalten“

Eine zentrale Anlaufstelle für aggressives Verhalten gegenüber Mandatsträgern wurde in Potsdam geöffnet. Zu erreichen ist diese unter der Telefonnummer: 0331/ 2834040.

MOZ Artikel über den Zusammenschluss der Amtsbereiche

Herr Darrelmann berichtet über den Artikel in der MOZ für einen möglichen Zusammenschluss der Gemeinden Seelow-Land, Gusow-Platkow und Letschin und würde gerne vom Bürgermeister wissen, ob ihn darüber mehr Informationen vorliegen.

Herr Schieberle klärt auf, dass von den Gemeinden aufgrund falsch zugegangenen Fördermittel, die jetzt zurückgezahlt werden müssten, durch die Gemeinden eine Absichtserklärung zu unterzeichnen ist um die Zurückzahlung der Fördermittel abzuwenden. Es handelt sich hier jedoch nicht um einen Vertrag, sondern lediglich um eine Absichtserklärung.

Buche vor dem Gemeindehaus

Herr Schröder hat in der Gemeindezeitung „Odergeflüster“ den Artikel vom Bürgermeister gelesen indem berichtet wird, dass für die Buche vor dem Gemeindehaus bereits ein Gutachten vorliegt.

Herr Schieberle klärt auf, dass bisher nur Aufnahmen durch die Baumkletterer aus dem Dorf vorliegen. Ein Gutachten muss noch erstellt werden.

Herr Schröder merkt an, dass wenn die Buche laut Gutachten gefällt werden muss, er ein Nebengutachten veranlassen möchte.

Herr Schieberle möchte auch nicht direkt den Baum fällen, sondern lediglich das tote Holz und das Holz welches vom Schimmel befallen ist, entfernen lassen.

Herr Darrelmann gibt darüber Auskunft, dass wenn das Gutachten die Fällung des Baumes vorsieht und hierüber eine Frist setzt, wir uns nicht dagegen wehren können da wir als Gemeinde auch eine Verkehrssicherungspflicht haben.

Detlef Schieberle
Vorsitz
der Gemeindevertretung Reitwein